

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.527.953

Wien, am 17. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2021 unter der Zl. 7424/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was wurde aus der EntschlieÙung betreffend illegalen Organhandel in China?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Bemühungen wurden seit Juli 2020 fortgeführt oder initiiert, um die Rechte der Opfer von Organhandel zu schützen?
Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit der Weltgesundheitsversammlung zum Thema?
Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zum Thema?
Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit dem Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte zum Thema?
Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit dem Europarat zum Thema?*

Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit der Europäischen Union zum Thema?

Falls es keine Aktivitäten in der internationalen Zusammenarbeit gab um die Rechte der Opfer von Organhandel zu schützen, warum nicht?

Im Rahmen der Bemühungen, weltweit gegen den illegalen Organ- und Menschenhandel zu kämpfen und für die Gewährleistung der Menschenrechte einzutreten, setzt sich das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) dafür ein, die illegale Entnahme von menschlichen Organen von lebenden oder verstorbenen Spendern zu verbieten, die Rechte der Opfer von Organhandel zu schützen und die internationale Zusammenarbeit auch in diesem Bereich zu stärken. Österreich unterstützt zahlreiche Initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen (VN), um den Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme sowie den Organhandel zu bekämpfen. Österreich hat die Resolution des dritten Komitees der 75. VN-Generalversammlung (GV) zur internationalen Zusammenarbeit in Bezug auf Organspende und Transplantation zur Vorbeugung und Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der Organentnahme und zum Organhandel (A/RES/75/195) im Herbst 2020 unterstützt und miteingebracht.

Österreich unterstützt die Bemühungen der VN, insbesondere des Büros der VN für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) und dem Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR), gegen illegalen Organhandel und begrüßt die Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation und auch dem Europarat, welche durch diese Resolution bekräftigt und gestärkt wird. Aufgrund der COVID-Pandemie konnten zum aktuellen Bericht des VN-Generalsekretärs über illegalen Organhandel (A/75/115) keine Diskussionen im Rahmen der 75. VN-Generalversammlung in New York stattfinden, und auch der VN-Generalsekretär selbst stellt weitere Umsetzungsschritte aus diesem Grund erst für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht.

Für Österreich ist dabei besonders die Zusammenarbeit und Abstimmung mit UNODC relevant, widmet sich diese Organisation doch im Rahmen der von der Europäischen Union (EU) finanzierten Initiative „Global Action against Trafficking in Persons and the Smuggling of Migrants - Asia and the Middle East“ unter anderem der Bekämpfung von Organhandel durch die Entwicklung eines Toolkits. Österreich unterstützte 2020 mehrere Projekte von UNODC mit Schwerpunktsetzung auf den Kampf gegen Menschenhandel, der auch den Handel mit menschlichen Organen umfasst, mit einem finanziellen Beitrag von 200.000,- Euro. Zusätzlich unterstützt Österreich regelmäßig den VN-Treuhandfonds für Opfer des Menschenhandels, so auch 2020 mit 10.000,- Euro. Österreich beteiligt sich außerdem aktiv an der Vorbereitung der hochrangigen Plenarsitzung der VN-Generalversammlung zur Überprüfung des Globalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels am 22. und 23. November 2021 und unterstützt im Rahmen der EU eine Verurteilung des Organhandels in der politischen

Erklärung. Darüber hinaus nahm Österreich am Multi-Stakeholder Hearing der VN-GV zu Menschenhandel am 13. Juli 2021 im Rahmen dieser Vorbereitungen teil.

Zu den Fragen 2 und 3 sowie 5:

- *Welche Schritte wurden gesetzt, die Praktik der staatlich erzwungenen Organentnahme in der Volksrepublik China zu verurteilen?
Wenn keine Schritte gesetzt wurden, warum nicht?*
- *Wurde die Volksrepublik China aufgefordert, den Organraub an Gefangenen augenblicklich zu stoppen und glaubwürdige, transparente und unabhängige Untersuchungen des Organtransplantationsmissbrauches durch internationale Menschenrechtsorganisationen zu erlauben?
Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Erfolg
Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde die sofortige Beendigung der bereits zweiundzwanzigjährigen Verfolgung der spirituellen Praxis Falun Gong, die vom Organraub am stärksten betroffenen ist, durch die Regierung der Volksrepublik China und die Kommunistische Partei Chinas verlangt, sowie die sofortige Freilassung aller Falun Gong Praktizierenden und Anhänger anderer religiöser Minderheiten.
Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Erfolg?
Wenn nein, warum nicht?*

Österreich setzt sich konsequent für den Schutz ethnischer, sprachlicher und religiöser Minderheiten ein, welche laut Informationen unabhängiger VN-Experten von erzwungener Organentnahme in China besonders betroffen sind. Österreich hat China sowohl in bilateralen Gesprächen als auch im Rahmen des VN-Menschenrechtsrats bereits mehrfach aufgefordert, Menschenrechtsverletzungen zu beenden – zuletzt beispielsweise in einer gemeinsamen Erklärung von 45 Staaten am 22. Juni 2021 im Menschenrechtsrat. Österreich gehört auch zu jenen Staaten, die konsequent Zugang des OHCHR nach China fordern, um die Situation von Minderheiten in China zu untersuchen und in weiterer Folge verbessern zu können. Österreich unterstützt auch die Stellungnahmen der EU im VN-Menschenrechtsrat, in denen regelmäßig die Praxis des Verschwindenlassens sowie Misshandlung und Folter in chinesischen Haftanstalten verurteilt und die Freilassung inhaftierter Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger gefordert wird. Die EU hat auch im Rahmen des Menschenrechtsdialoges mit China regelmäßig die Problematik der erzwungenen Organentnahme thematisiert.

Das BMEIA hat anlässlich der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) der Menschenrechtssituation Chinas durch den VN-Menschenrechtsrat am 6. November 2018 unter anderem die Frage der Gewährleistung einer freien, aufgeklärten und spezifischen Einwilligung der Organspender durch China aufgegriffen. Die österreichische Botschaft in Peking beobachtet die Umsetzung der UPR-Empfehlungen Österreichs durch China. Das

BMEIA steht auch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich gegen die Verfolgung Falun Gong Praktizierender und anderer religiöser Minderheiten einsetzen, zum Zweck des Informationsaustausches in Kontakt. Die österreichische Botschaft in Peking beobachtet die Situation vor Ort und berichtet entsprechend.

Zu den Fragen 4 sowie 6 und 7:

- *Wurde eine Gesetzesänderung im Hinblick auf Organtourismus auf den Weg gebracht, um den Organhandel mit China, bzw. den Organtourismus zu unterbinden?
Welche Maßnahmen wurden getroffen, um für Transparenz in Sachen Organtourismus zu sorgen?
Wann ist mit einem Gesetzesvorschlag zu rechnen?
Orientiert sich der österreichische Gesetzesvorschlag an, im internationalen Vergleich fortschrittlichen Gesetzen, wie zum Beispiel dem Gesetz in Israel zur Transparenz von Organspenden?
Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden die die Österreicherinnen und Österreicher zum Thema illegaler Organhandel aktiv informiert?
Wenn ja wann, mit welchem Inhalt und über welche Kanäle?
Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird im Zusammenhang mit Organhandel mit chinesischen Rot-Kreuz-Organisationen zusammengearbeitet, obwohl die Resolution 2327 (2020) des Europarats davor warnt?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, wie und wann wurde die Zusammenarbeit beendet?*

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in den Wirkungsbereich meines Ressorts.

Zu Frage 8:

- *Warum hat Österreich die „Council of Europe Convention against Trafficking in Human Organs“ am 25.3.2015 unterzeichnet, aber nicht ratifiziert?
Welche Schritte sind geplant, um die Konvention zu ratifizieren?
Wie sieht der Zeitplan dazu aus?
Wenn eine Ratifizierung nicht geplant ist, warum nicht?*

Österreich hat sich an den Verhandlungen über das Übereinkommen gegen den Handel mit menschlichen Organen im Rahmen des Europarats beteiligt und war auch unter den ersten Staaten, die im März 2015 dieses Übereinkommen unterzeichnet haben. An der Vorbereitung der Ratifikation des Übereinkommens durch Österreich, das am 1. März 2018 objektiv in Kraft getreten ist, wird derzeit gearbeitet. Das Übereinkommen fordert in einigen Punkten u.a. die

Schaffung gerichtlicher Straftatbestände, die im österreichischen Recht noch nicht umgesetzt sind. Eine Ratifikation des Übereinkommens setzt daher eine entsprechende innerstaatliche Umsetzungsgesetzgebung voraus, die den Wirkungsbereich mehrerer Ressorts betrifft.

Mag. Alexander Schallenberg

